

# „Wir brauchen einen globalen Mindeststeuersatz“

Der Bundesfinanzminister will die internationalen Digitalkonzerne besteuern. In einem Gastbeitrag erklärt *Olaf Scholz*, wie er sich das vorstellt

**W**ir kaufen Bücher bei Onlinefirmen, wickeln Bankgeschäfte über eine App ab, suchen Gebrauchtwagen im Internet und buchen den Tisch im Restaurant per Mobiltelefon. Die Digitalisierung ist zu einem festen Bestandteil unseres Lebens geworden. Auch in der Industrie hat die Digitalisierung vieles verändert. Sie revolutioniert die Produktion und verändert technische Abläufe in Fabriken und Betrieben in einem selten gekannten Ausmaße. Was einst als „Globalisierung“ begann, nämlich die internationale Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft, wird in erheblichem Maß von der Innovationskraft der Digitalwirtschaft beschleunigt.

Diese Entwicklung hat viele positive Auswirkungen. Sie stellt uns und unser Gemeinwesen aber auch vor Herausforderungen. Denn sie intensiviert den internationalen Wettbewerb um die Ansiedlung von Unternehmen und die

Konkurrenz zwischen internationalen Plattformen und der gewachsenen mittelständischen Wirtschaft. Digitale Geschäftsmodelle wie der Verkauf von Waren und Dienstleistungen über das Internet erlauben es, losgelöst vom Sitz einer Firma, Kunden direkt anzusprechen und Märkte zu erschließen. Rein digitale Geschäftsmodelle benötigen allein die weltweite Vernetzung, um ihre Leistungen von einem beliebigen Ort der Welt Kunden rund um den Erdball anzubieten. Wenn es nicht mehr von großer Bedeutung ist, ob sich ein Unternehmen dort befindet, wo es seine Waren herstellt oder wo sich seine Kunden befinden, hat das Konsequenzen auf die Standortwahl von Firmen und damit auch auf die Frage, wo diese Unternehmen besteuert werden.

Deshalb stehen der digitale Transformationsprozess und seine Auswirkungen auf die internationale Zuordnung von Besteuerungsrechten seit Längerem im Zentrum der steuerpolitischen Überlegungen internationaler Gremien und Organisationen. So haben die G 20 die OECD beauftragt, bis Sommer 2020 weltweit akzeptierte Standards zu entwickeln, wie die Digitalwirtschaft besteuert werden kann. Die EU-Kommission hat ihrerseits Richtlinienvorschläge unterbreitet. Einig sind sich alle Beteiligten darüber, dass die steuerpolitischen Antworten auf die Digitalisierung ein schlüssiges und international abgestimmtes Konzept erfordern, auch um Doppelbesteuerungen zu vermeiden.

Grundsätzlich haben die Staaten, in denen Unternehmen ansässig sind, also ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung haben, das Recht, deren globale Einkünfte zu besteuern – so ist es akzep-

tierte internationale Praxis. Unter eng definierten Voraussetzungen, etwa wenn ein Unternehmen in einem anderen Staat dauerhaft eine Geschäftseinrichtung mit Personal unterhält, darf auch dieser Staat an den Gewinnen des Unternehmens steuerlich teilhaben. Dieses Besteuerungsrecht wird damit gerechtfertigt, dass dort, wo Unternehmen mit Personal und Kapital tätig sind, maßgebliche Wertschöpfung stattfindet. Allein das Vorhandensein eines Marktes oder der Konsum von Gütern und Dienstleistungen in einem Staat berechtigt nach geltenden Standards nicht die Besteuerung des Gewinns eines Unternehmens, das dort nicht ansässig ist. Die Gewinne einer südkoreanischen Firma, die in Deutschland Kühlschränke verkauft, werden in Südkorea besteuert. Die fiskalische Teilhabe des Staates, in dem ein Produkt konsumiert wird, findet über die Konsumbesteuerung statt, bei uns beispielsweise über die Umsatz- oder Mehrwertsteuer – die beispielsweise beim Kauf des Kühlschranks aus Südkorea anfällt. Besteuerte er auch den Ertrag, käme es zur doppelten Besteuerung ein und desselben Gewinns.

**F**ür die weitere Diskussion ist es wichtig, sich die Besonderheiten zu verdeutlichen, die nun durch die Globalisierung und noch stärker durch die Digitalisierung entstehen, um daraus politische Konsequenzen zu ziehen. Zwei Effekte sind prägend: Die Anbieter von Leistungen sind immer weniger an einen Ort gebunden. Und immaterielle Wirtschaftsgüter, die anders als eine Fabrik leicht verlagerbar sind, spielen für den ökonomischen Erfolg dieser Unternehmen eine immer größere Rol-

le. Weltweit bekannte Marken, Patente und Schutzrechte sind ein Erfolgsschlüssel der großen Unternehmen der Digitalwirtschaft und haben sich zu immer wichtiger werdenden Werttreibern entwickelt. Der Erfolg der Geschäftsmodelle von Google, Facebook, Spotify & Co. beruht auf der Entwicklung immaterieller Werte, Datennutzung und ihrem Markenwert. Ähnliches gilt für Apple und andere Hightech-Firmen und auch für viele klassische Produktionsunternehmen des Maschinenbaus, der Chemie- oder der Automobilindustrie.

Ein weiteres Charakteristikum digitaler Geschäftsmodelle ist die Rolle der Kundinnen und Kunden, die nicht mehr allein Konsumentinnen und Konsumenten sind. So empfängt der Nutzer einer Suchmaschine zwar eine Dienstleistung, indem er Suchergebnisse erfragt. Gleichzeitig offenbart er aber persönliche Daten, die Bestandteil des Geschäftsmodells des Suchmaschinenanbieters sind. Die Einbindung nutzergenerierten Inhalts ist dabei weder auf rein digitale Plattformen (wie etwa Facebook, YouTube, Google, Yahoo, Airbnb) beschränkt noch auf eine persönliche Mitwirkung. Der Fortschritt von Geschäftsmodellen, die auf künstlicher Intelligenz basieren, verdeutlicht, dass das Sammeln und Nutzen von Daten auf alle Bereiche des Lebens übergreift. Eine Abgrenzung der Digitalwirtschaft zur übrigen Wirtschaft ist nicht möglich, hat die OECD vor Jahren festgestellt und spricht seither von der „digitalisierten Wirtschaft“.

Was bedeuten nun die zunehmend grenzenlose neue Wirtschaftswelt, die hohe Mobilität des geistigen Eigentums über Ländergrenzen hinweg und die neuen Wertschöpfungsprozesse unter Einbindung von „User-Content“ für die Zuordnung von Besteuerungsrechten?

In erster Linie verschlechtert sich die steuerliche Wettbewerbsposition der Staaten. Wenn Einkunftsquellen der Unternehmen zunehmend mobil und Geschäftsmodelle unabhängig von physischen Anknüpfungspunkten werden, nimmt die Bedeutung des Standortfaktors „Steuern“ zu. Je leichter Einkunftsquellen verlagert werden können und je unabhängiger Unternehmen von einer Präsenz vor Ort sind, umso größer der Anreiz, Gewinne in Staaten mit niedrigen Steuersätzen zu verlagern oder gleich den Unternehmenssitz in solche Länder zu legen. Die Steuerbelastung wird zu einem bestimmenden, oftmals sogar zum entscheidenden Standortfaktor, den Firmen bei der Auswahl ihres Standorts berücksichtigen. Damit verschärft die Digitalisierung ein Problem, das wir aus der Globalisierung kennen und dem wir zu begegnen versuchen: der Verlagerung von Gewinnen in steuerünstige Orte. Die Staatengemeinschaft hat in den vergangenen Jahren mit dem durch die G 20 politisch vorangetriebenen und durch die OECD ausgearbeiteten Programm gegen Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) Fortschritte erreicht. Sie müssen ergänzt werden um eine Positionierung zu der Frage, wie sich Staaten im internationalen Steuerwettbewerb zueinander verhalten.

Es muss eine gemeinsame steuerpolitische Antwort geben auf die wachsenden Möglichkeiten, Gewinne an beliebigen Orten entstehen zu lassen und dadurch Steuergefälle auszunutzen. Wir müssen verhindern, dass in einer grenzenlosen Wirtschaftswelt der Steuerwettbewerb zu einem *race to the bottom* wird. Wenn wir einen unsere öffentlichen Haushalte schwächenden und damit unsere gesellschaftspolitische Gestaltungskraft lähmenden Steuerwettbewerb verhindern wollen, müssen wir gemeinsam festlegen, ab welcher Schwelle die positiven Wirkungen internationalen Steuerwettbewerbs

umschlagen in negative Effekte. In anderen Worten: Wir brauchen einen weltweit gültigen Mindeststeuersatz, den kein Staat unterschreiten darf.

International akzeptierte Standards sind dabei unverzichtbar, um eine doppelte Besteuerung derselben Erträge zu verhindern. Als Bundesfinanzminister habe ich deshalb eine Initiative zur Ergänzung der BEPS-Arbeiten der OECD angestoßen – mit dem Ziel, ein Instrumentarium zu entwickeln mit international abgestimmten Standards, die es Ländern gestatten, auf unfairen Steuerwettbewerb anderer Staaten zu reagieren und dadurch ihre Steuersouveränität zu erhalten. Dadurch soll weder ein Steuerkartell geschaffen noch sollen Staaten verpflichtet werden, ein bestimmtes Mindestbesteuerungsniveau einzurichten. Es soll aber die Fähigkeit von Staaten wiederhergestellt werden, auf Formen des schädlichen Steuerwettbewerbs zu reagieren und dadurch ihr Steueraufkommen zu schützen.

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, weltweit einvernehmlich festzustellen, dass das Zusammenspiel der internationalen Steuerrechtsordnungen von niemandem dazu genutzt werden darf, gänzlich unbesteuertes Einkommen zu generieren. Diesen Grundsatz müssen wir jetzt als Reaktion auf die Digitalisierung weiterentwickeln. Wir brauchen abgestimmte Mechanismen, die ein Verlagern von Einkünften in Steueroasen verhindern. Dies gilt auch für die europäische Staatengemeinschaft selbst, die sich auf einen akzeptablen Standard eines sinnvollen und akzeptablen Steuerwettbewerbs verständigen muss. Noch sind die Regeln des Unionsrechts selbst nicht Lösung, sondern Ursache unerwünschter Gewinnverlagerungen.

Der Autor ist Bundesfinanzminister und stellvertretender Vorsitzender der SPD

## GASTBEITRAG

# „Wir brauchen Steuern auf den Umsatz großer Digital-Firmen“

VON BRUNO LE MAIRE

Vor unseren Augen entsteht die Wirtschaft des 21. Jahrhunderts. Allerdings müssen wir noch die Regeln für diese vielversprechende, von der Digitalisierung und Transparenz getragene Wirtschaft festlegen. Nur so lässt sich eine bessere Verteilung des Reichtums, eine größere soziale und steuerliche Gerechtigkeit und die Bekämpfung der übermäßigen Konzentration von Kapital und Know-how in den Händen einiger weniger gewährleisten.

Die Steuergerechtigkeit ist untrennbar mit der Entstehung und Entwicklung von Demokratien verbunden. Seit der Britischen, Amerikanischen und Französischen Revolution werden im Namen des Volkes Steuern erhoben. Diese Besteuerung ermöglicht die Finanzierung eines Landes im Namen des Allgemeinwohls. Folglich ist es für die Zukunft unserer Demokratien von wesentlicher Bedeutung, dass ein jeder seinen gerechten Anteil an Steuern bezahlt. Das ist heute aber nicht der Fall.

In knapp zehn Jahren haben eine Handvoll digitaler Großunternehmen unseren Alltag mit nie da gewesener Geschwindigkeit gewandelt. Diese Unternehmen haben uns die Möglichkeit gegeben, die Welt in unserer Jackentasche mit uns herumzutragen, beliebige Inhalte mit wenigen Mausklicks aufzurufen und unsere Kommunikation zu beschleunigen. Sie haben unser Leben und unseren Konsum verändert. Diese Unternehmen sorgen für Innovationen

und schaffen Arbeitsplätze.

Wir werfen ihnen nicht vor, erfolgreich zu sein. Wir werfen ihnen allerdings eine himmelschreiende Ungerechtigkeit vor – nämlich die riesige Kluft zwischen den Reichtümern, die sie durch die Nutzung unserer persönlichen Daten oder Infrastrukturen anhäufen, und den Steuern, die sie im Gegenzug bezahlen. Bis jetzt haben wir es vorgezogen, diese Ungerechtigkeit zu ignorieren, anstatt sie zu bekämpfen. Wir haben es vorgezogen, dass unsere Unternehmen im Vergleich zu digitalen Konzernen eine um 14 Punkte höhere Steuer zahlen. Wir haben zugelassen, dass sich diese Unternehmen ohne echte Gegenleistung an unseren Daten bereichern. Als sie unsere Welt verändert haben, haben wir uns nicht verändert. Sie haben von unserer Untätigkeit profitiert. Und von unserer Unfähigkeit, unsere veralteten Steuerregelungen anzupassen. Diese sind im 20. Jahrhundert stecken geblieben, als die Steuern noch in Abhängigkeit von einer physischen Person berechnet wurden.

Wir können nicht länger untätig bleiben, denn es besteht dringender Handlungsbedarf. Hinter den technischen Diskussionen steht eine Realität. Jahr für Jahr hat dieser unfaire Wettbewerb die Innovation eingeschränkt, die Ambitionen der Unternehmer geschwächt und die öffentlichen Konten belastet. Eben diese Situation benachteiligt alle diejenigen, die ihren gerechten Anteil an Steuern bezahlen. Wenn sich die Unternehmen mit den höchsten Umsätzen der Besteuerung entziehen, folgt daraus zwangsläufig, dass andere Firmen und alle Bürger mehr Steuern zahlen müssen. Am Ende werden wir nicht mehr in der Lage sein, die Dienstleistungen für das Allgemeinwohl zu finanzieren.

Aus diesem Grund müssen wir der Forderung der Völker Europas nach Gerechtigkeit und Effizienz nachkommen. Wir werden es nicht alleine schaffen, also Land für Land, jedes mit seinen steuerlichen Besonderheiten. Denn diese Unternehmen nutzen unsere Unter-

schiede zu ihrem Vorteil, indem sie ein Land gegen das andere ausspielen. Die EU ist die erste Einheit, die dem Abhilfe schaffen kann. Denn wir können unser Allgemeinwohl nur auf europäischer Ebene verteidigen: Das haben wir mit dem Schutz unserer persönlichen Daten und dem Schutz des Urheberrechts getan, und jetzt müssen wir die Steuergerechtigkeit wiederherstellen.

Seit über einem Jahr kämpfen mehrere europäische Länder, darunter Frankreich an der vordersten Front, für eine Veränderung der Steuerregelungen. Einige haben gesagt, das wäre unmöglich, da dafür Einstimmigkeit erforderlich sei. Einige waren der Ansicht, dass niemand alle 28 Länder der EU überzeugen könne – vor allem die Länder nicht, die von dieser Situation profitieren. Heute haben wir über 20 Mitgliedstaaten von einer einfachen und wirksamen Lösung überzeugen können: einer Steuer von drei Prozent auf den Umsatz der größten digitalen Unternehmen. Wir möchten uns bis zum Ende des Jahres auf einen Gesetzestext der Europäischen Kommission einigen, auf dass dieser so schnell wie möglich angewendet wird. Dies alles ist noch nicht perfekt, und es wäre besser, eine weltweit geltende Lösung zu finden. Das werden wir jedoch nur schaffen, wenn wir eine Übergangslösung auf europäischer Ebene einrichten. Noch nie waren wir so nah an der Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit. Warum also sollten wir immer wieder auf morgen verschieben, was wir heute korrigieren können?

Die Völker Europas haben genug von Versammlungen hinter verschlossenen Türen; ganz zu schweigen von Fachkonferenzen und Gipfeltreffen, die keine Entscheidungen bringen. Es ist Zeit, Entscheidungen zu treffen. Sechs Monate vor der Europawahl haben wir die Möglichkeit zu beweisen, dass Europa den Alltag der Europäer verbessern kann. Diese sollten wir nutzen. Es ist Zeit.

Bruno Le Maire ist französischer Finanzminister